

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2019-004**

öffentlich

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Einreicher: Bürgermeister	21.02.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.04.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.04.2019	Hauptausschuss				
24.04.2019	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Stand März 2019) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen..

#### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 (BV 2017-087) die Fortschreibung des aus dem Jahr 2009 stammenden Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beschlossen:

Für die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Einzelhandelskonzeptes sind keine Verfahrensschritte vorgeschrieben, da es sich hier um eine informelle Planung handelt. Um jedoch als Grundlage für die Bauleitplanung und zur Beurteilung von Baugesuchen nach § 34 BauGB dienen zu können, ist eine sachgerechte Abwägung erforderlich. Von daher wird empfohlen, auch bei informellen städtebaulichen Planungen die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.

#### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

#### Anlage

Entwurf Fortschreibung des EHZK, Stand März 2019 (abrufbar im Ratsinfoprogramm)